

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsmitglieder,

mein Beitrag ist angekündigt als „BeKo Rhein-Neckar – Beratungs- und Koordinierungsstelle PSNV Rhein-Neckar – Resümee eines erfolgreichen Projektes“.

Die BeKo Rhein-Neckar war in der Tat ein erfolgreiches Projekt, auch wenn es nach fünf Jahren Mitte März diesen Jahres zu Ende ging. Für alle, die die BeKo Rhein-Neckar nicht kannten: Sie war ein regionales telefonisches Beratungsangebot, an das sich Betroffene eines belastenden Ereignisses wenden konnten, unabhängig davon, um welche Art Ereignis es sich handelte, ob um Kriminalität, einen Unfall, einen Todesfall oder ein anderes belastendes Ereignis. Das Beratungsangebot stand direkt betroffenen, aber auch indirekt Betroffenen und Fachkräften zur Verfügung. Ich saß in dieser Beratungsstelle fünf Jahre am Telefon und habe das Ganze geleitet.

Heute stehe ich hier in der Mitgliederversammlung des Vereins Kommunale Kriminalprävention Rhein-Neckar. Der Verein hat das Projekt BeKo Rhein-Neckar durchgängig tatkräftig unterstützt und Tanja Kramper als Opferschutzkoordinatorin im Polizeipräsidium Mannheim war und ist meine sehr enge Kooperationspartnerin. Danke ihr und Ihnen allen für die Unterstützung.

Ich habe entschieden, die Zeit, die mir heute hier zur Verfügung steht, NICHT dafür zu nutzen, Ihnen Fallzahlen und grafische Auswertungen zur Arbeit der BeKo Rhein-Neckar zu präsentieren. Das können Sie alles im Abschlussbericht nachlesen, den Sie von der Homepage herunterladen können, oder wenn Sie Fragen haben, mich direkt ansprechen. Bevor Sie jetzt aufatmen, weil Ihnen Statistiken erspart bleiben, muss ich Ihnen ankündigen, dass ich Ihnen etwas anderes zumuten werde. Ich habe entschieden, Sie an einem Thema teilhaben zu lassen, das mich immer wieder beschäftigt, auch wenn ich es - zusammen mit der BeKo Rhein-Neckar -

abgeschlossen haben sollte. Es ist mir wichtig, für dieses Thema die richtigen Worte zu wählen, deshalb habe ich sie mir gut überlegt und lese sie ab.

Was mir nachgeht, ist die Situation einer ganz bestimmten Betroffenenengruppe, die ich beraten habe, einer bestimmten Opfergruppe. Ich wähle hier bewusst den Opferbegriff, obwohl ich ihn grundsätzlich explizit vermeide. Es geht bei den besonderen Belastungen dieser speziellen Opfergruppe weniger um typische Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Ich bin mir sogar unsicher, inwieweit diese Betroffenenengruppe das Angebot einer Trauma-Ambulanz in Anspruch nehmen würde, weil sie sich nicht in erster Linie als Trauma-betroffen wahrnimmt. Was diese Betroffenenengruppe nach meinen Erfahrungen hoch belastet, sind ausgeprägte Gefühle des Versagens, der Schuld und der Scham. Betroffene befinden sich außerdem häufig in einer Situation mehr oder weniger ausgeprägter sozialer Isolation. Soziale Isolation – das wissen wir – ist eine Form seelischer Gewalt. Diese soziale Isolation wird jedoch nicht unmittelbar vom Täter ausgelöst, sondern ist nur mittelbar eine Folge der Tat.

Vielleicht ahnen Sie, von wem ich hier spreche? Ich spreche von Betroffenen schwerer Betrugsdelikte. Von Opfern falscher Polizeibeamter, Schockanrufen oder sog. Love Scammern. Sie alle haben von diesen Betrugsdelikten schon gehört. Konkretes Beispiel: Die betroffene Person erhielt einen Anruf, dass ihr erwachsener Sohn mit dem Auto ein Kind totgefahren habe und verhaftet wurde. Und dass jetzt sofort eine große Geldsumme notwendig sei, um seine schlimme Situation zu verbessern.

Für viele, vielleicht die meisten Menschen, scheint es – aus der sicheren Distanz heraus – einfach und eindeutig, die Situation eines solchen Anrufs als Betrug zu erkennen. Wir alle sind mehr oder weniger davon überzeugt, dass wir darauf nicht hereingefallen wären. Ich garantiere

Ihnen, auch die Betroffenen selbst würden das so einschätzen. Wir neigen dazu, jetzt, wo wir wissen, dass es ein Betrug war, zu glauben, dass wir den Betrug sofort erkannt hätten. Diese Überzeugung könnte man als eine Variante des sog. Rückschaufehlers betrachten. Der Rückschaufehler (engl: hindsight bias) ist ein Begriff aus der Kognitionspsychologie. Der Rückschaufehler beschreibt das Phänomen, dass wir, nachdem ein Ereignis eingetreten ist, dessen Vorhersehbarkeit überschätzen. Oder anders gesagt: Wir bewerten eine Situation, die zu einem früheren Zeitpunkt eingetreten war, im Nachhinein auf der Grundlage von Informationen, die wir zu diesem früheren Zeitpunkt noch nicht hatten.

Das ist vielleicht einer der Gründe, warum wir uns so schwertun, zu verstehen, wie Menschen in eine solche telefonische Falle laufen können. Auch relevant ist vermutlich, dass wir uns nicht darüber bewusst sind, in welchem Zustand der Wahrnehmungs- und Denkkapparat der Betroffenen sich befindet, wenn z.B. ein solcher Schockanruf kommt – und der heißt nicht zufällig so. Es ist das ausdrückliche Ziel eines solchen Anrufs, Betroffene in einen Schockzustand zu versetzen.

Um diesen Ausnahmezustand ein wenig transparenter zu machen, möchte ich Ihnen folgendes vorschlagen: Versuchen Sie, sich folgende Situation vorzustellen: Sie liegen Sonntagnachmittags gemütlich auf Ihrem Sofa. Plötzlich klingelt es Sturm an Ihrer Wohnungstür. Sie gehen zur Gegensprechanlage und eine aufgeregte Stimme sagt: Kommen Sie schnell, hier ist ein Kind verunglückt, wir brauchen Hilfe. Vermutlich wird Ihr Puls sofort ansteigen und Sie werden – ohne weiter nachzudenken – die Wohnung verlassen, womöglich einfach die Wohnungstür hinter sich offenstehen lassen. Sie handeln nicht ruhig, überlegt und mit kritischer Distanz – sie agieren intuitiv. Man könnte sagen, der Teil Ihres Gehirns, der für kritisches Nachdenken zuständig ist, hat gerade Sendepause.

Womöglich hatte aber jemand nur die Absicht, Sie aus der Wohnung zu locken? Womöglich war es ein dummer, zynische Streich? Das wissen Sie im Nachhinein. In der akuten Situation handeln Sie, ohne nachzudenken, auf der Basis bedingungsloser Hilfsbereitschaft.

Die Täter und Täterinnen, die Betrüger und Betrügerinnen haben genau verstanden, welche nicht-kontrollierbaren Mechanismen bei Betroffenen ablaufen – sie sind in diesem Sinne „gute Psychologinnen und gute Psychologen“. Betrüger nutzen das Wissen über unsere Handlungsunfähigkeit in Schock-Zuständen und führen sie gezielt herbei. Allgemein kann man sagen, dass Täter und Täterinnen schwerer Betrugsdelikte sich menschliche Eigenschaften gezielt zunutze machen. Sie machen sich insbesondere auch urmenschliche positive Eigenschaften auf hinterhältigste und missbräuchlichste Art zunutze. Sie missbrauchen unsere Fähigkeiten zu vertrauen, hilfsbereit zu sein und den Wunsch nach menschlicher Bindung für ihre betrügerischen Ziele.

Natürlich kommt es – vielleicht sogar sehr häufig – vor, dass potenzielle Opfer rechtzeitig Verdacht schöpfen. Wie hoch der Anteil der Delikte ist, die im Anfangsstadium scheitern, wie häufig die Beinahe-Opfer entkommen, weil sie einen Anhaltspunkt hatten, um misstrauisch zu werden, ist mir nicht bekannt, ich weiß auch nicht, ob es hierzu Zahlen gibt. Wenn kein Misstrauen aufkommt, ist das Risiko hoch, dass der Täter sein Ziel erreicht. Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Aufklärung über diese Betrugsphänomene stehen völlig außer Frage. Trotzdem kann es keinen hundertprozentigen Schutz geben. Eine Betroffene hat mir einmal gestanden, dass sie in einem Fachvortrag zu dem Thema war, kurze Zeit, bevor sie selbst Opfer eines solchen Betrugs wurde.

Der Schaden geht für die Betroffenen über die erbeuteten Geldsummen, die sich häufig im sechsstelligen Bereich bewegen, weit hinaus. Wie ich versucht habe, deutlich zu machen,

werden Betroffene auf hinterhältigste Art und Weise emotional missbraucht. **Umso verwunderlicher ist es**, dass Betroffene regelmäßig davon berichten, mit Anmerkungen ihres sozialen Umfelds umgehen zu müssen, die wir eigentlich in der Mottenkiste des Umgangs mit Opfern vermuten sollten. Sie berichten von Victim Blaming – Schuldzuweisung an das Opfer. Im Falle von Betrugsdelikten sind das Äußerungen wie: „Das hättest Du doch merken müssen.“ „Diese Betrugsmaschen kennt man doch. Wie kann man auf sowas noch reinfallen.“ „Wie kann man nur so blöd sein.“, und – „Das hätte mir nicht passieren können“. Es sind Sätze, die Betroffene aus ihrem sozialen Umfeld tatsächlich hören. In manchen Fällen sind dies „nur“ die Sätze, die sie fürchten, aber nicht zu hören bekommen, weil sie das Geschehene nur der Polizei mitteilen, wenn überhaupt. Die Entscheidung, darüber zu schweigen, geht mit sozialem Rückzug einher. Und das ist es, was mir persönlich immer wieder durch den Kopf geht, die Einsamkeit, die in den Gesprächen mit Betroffenen für mich spürbar war, und die ich als bedrückend empfunden habe.

Das Strafrecht erkennt an, dass der Täter, dass der Betrüger verantwortlich ist, und verzichtet auf Schuldzuweisungen und moralische Belehrungen gegenüber dem Opfer. Das Problem ist das private soziale Umfeld der Betroffenen, und das sind potenziell wir alle. Ich nehme jetzt uns alle quasi in „Kollektivhaftung“ als soziales Umfeld der Betroffenen. Und es geht mir nicht darum, den moralischen Zeigefinger zu erheben. Mit geht es darum, hinzuschauen und etwas deutlich zu machen.

Die kaum fassbaren, unermesslichen psychischen Belastungen, die Betroffene von schweren Betrugsdelikten aushalten müssen, die bis hin zur Suizidalität reichen – für die scheinen wir wenig Sensibilität aufbringen zu wollen. Der erwähnte Rückschau-Fehler, dem wir potenziell alle unterliegen, mag das zum Teil erklären, und

auch die mangelnde Anerkennung der gezielt herbeigeführten Denkblockaden der Opfer. Hinzu kommt aber ein weiteres, ein dritter Punkt: Betroffene dieser schweren Betrugsdelikte entsprechen nicht dem, was Christie schon 1986 als „the ideal victim“, das „ideale Opfer“, beschrieben hat.

Das ideale Opfer, das echte und wahre Opfer, das wir alle als Opfer erkennen und anerkennen, zeichnet sich dadurch aus, dass es zum Zeitpunkt der Tat schuldlos und ohnmächtig einem übermächtigen und bösen Täter ausgeliefert war – und keine Chance hatte, zu entkommen. Diese Eindeutigkeit ist bei den genannten Betrugsdelikten nicht gegeben. Denn der Aufwand wäre seitens des Opfers so gering gewesen, die Tat zu verhindern. Das Opfer hätte einfach nur aufliegen müssen, misstrauisch werden müssen oder hätte sich prinzipiell nicht auf eine Bekanntschaft im Internet einlassen müssen. Es hätte sich rückversichern können. Es hätte selbst in der Hand gehabt, die Tat zu verhindern, mit minimalem Aufwand. Es hätte gar nichts unternehmen müssen, sondern nur etwas unterlassen. Das Opfer hat quasi aktiv an seinem Opfer-Werden mitgearbeitet. Es kann deshalb nicht den Merkmalen eines echten Opfers entsprechen.

Aber selbst wenn wir dabei bleiben, dass uns das nicht passieren könnte, und das Opfer Mitverantwortung trägt für die Tat – warum sind wir so wenig bereit, uns in die hoch belastete Situation der Betroffenen einzufühlen? Wir alle tragen Verantwortung dafür, Betroffene von schweren Betrugsdelikten nicht noch weiter in die Isolation zu treiben. Was wir für die Betroffenen tun können, ist am Ende fast banal. Zuhören. Da sein. Und anerkennen: Wir alle haben nicht wirklich die Kontrolle darüber, ob wir Opfer werden oder nicht, auch bei bester Vorbereitung und Prävention. Das Unvorstellbare kann uns alle treffen.

Und das alles habe ich Ihnen berichtet, nicht weil es mir zustünde, den moralischen Zeigefinger zu erheben. Und nicht, weil ich überzeugt

wäre, in allem recht zu haben. Es ging mir darum, meine Erfahrungen zu teilen und etwas deutlich zu machen. Nämlich: Den brutalen Unterschied aufzuzeigen, den es für Betroffene machen kann, ob wir ihnen mit der Haltung begegnen „Das hätte mir nicht passieren können“ oder mit der Haltung „Das hätte mir auch passieren können.“

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.